

## S a t z u n g

der Gemeinde Binningen über Änderung des  
Bebauungsplanes für das Gewann "Ob dem Musel"

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom  
23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Ge-  
meindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juni 1955  
(Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 17. 7. 1965 . . .  
die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Ob dem Musel",  
der am 19. März 1962 in Kraft getreten ist, als Satzung be-  
schlossen.

### § 1

§ 1 der Bebauungsvorschriften - Zweckbestimmung des Baugebietes -  
wird ergänzt durch folgende neue Ziffern 2 u. 3:

Ziffer 2) Das Baugebiet der Grundstücke Lgb. Nr. 227, 229, 229/2,  
229/4 u. 229/5 ist Mischgebiet gemäß § 6 Abs. 1 - 3  
Baunutzungsverordnung.

Ziffer 3) Die Gestaltung der gewerblichen Betriebe in Bezug auf  
Höhe, Dachneigung, Sockelhöhe usw. wird im Einzelfall  
festgelegt. Sie hat sich der umgebenden Bebauung ein-  
zufügen.

### § 2

§ 2 der Bebauungsvorschriften - zulässige Überbauung - wird ergänzt  
durch folgende neue Ziffer 2:

Ziffer 2) Die höchstzulässige Grundflächenzahl des Mischgebietes  
beträgt 0,35 (= 35 % der Grundstücksfläche).

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Binningen, den 23. 8. 1965

Bürgermeisteramt

